



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 14.12.2020

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14.12.2020 bis 21.12.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch

¹ Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel.